

Bericht der Finanzkommission (FiKo) zur beruflichen Vorsorge der Gemeinde Riehen: Neuregelung der Finanzierung der Rententeuerung

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Die Finanzkommission (FiKo) hat sich an ihren Sitzungen vom 11. April, 23. Mai, 27. Juni und 15. August 2025 aus finanzpolitischer Sicht mit der Neuregelung der Finanzierung der Rententeuerung in der beruflichen Vorsorge (Vorlage Nr. 22-22.060.01) befasst. Die Kommission dankt dem Gemeinderat Patrick Huber und dem Sekretär der Paritätischen Vorsorgekommission David Studer für die Präsentation der Vorlage und die Beantwortung der Fragen. Ihr Dank gilt ebenso Herrn Patrick Spuhler, Experte für berufliche Vorsorge und Partner bei der Prevanto AG, der für fachspezifische Auskünfte und zur Erläuterung alternativer Lösungen der Problematik des Teuerungsausgleichs zur Verfügung stand.

2. Ausgangslage und Inhalt der Vorlage

Analog zum Teuerungsausgleich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riehen entscheidet bis anhin der Gemeinderat am Ende jeden Kalenderjahres über eine allfällige Teuerungsanpassung der Renten. Die Finanzierung erfolgt erfolgsneutral aus der nicht bilanzierten Arbeitgeberbeitragsreserve, welche per 31. Dezember 2024 eine Höhe von 12,9 Mio. Franken aufwies, oder der Aufwand wird der regulären Jahresrechnung belastet.

Der Gemeinderat beantragt nun dem Einwohnerrat mit Zustimmung der Paritätischen Vorsorgekommission die Einführung eines Teuerungsfonds per 1. Januar 2026. Dieser Fonds soll jährlich mit Arbeitgeberbeiträgen von 4,5 % der versicherten Lohnsumme aus der laufenden Rechnung gespeist werden, was ungefähr 2 Mio. Franken entspricht. Sobald der Fonds 50 % der versicherten Lohnsumme erreicht, werden die weiteren Beiträge der Arbeitgeberbeitragsreserve zugeführt. Mit dem vorgesehenen Finanzierungsumfang soll langfristig eine Jahresteuern von 1 % aufgefangen werden können.

Gemäss Organisationsreglement der Pensionskasse Basel-Stadt, welcher die Gemeinde Riehen mit ihrem Vorsorgewerk angeschlossen ist, würde künftig die Paritätische Vorsorgekommission über die Verwendung der Fondsmittel und damit auch über einen allfälligen Teuerungsausgleich für die Renten entscheiden. Der Gemeinderat verlore seine bisherige Kompetenz, jährlich über die Höhe der Teuerungsanpassung zu bestimmen und allenfalls ganz oder teilweise darauf zu verzichten. Er würde nur

zusätzliche Mittel einsetzen können, wenn die Kaufkraft der Renten aufgrund nicht ausgeglichener Teuerung um mehr als 10 % gesunken wäre.

Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt, der 5 % der Lohnsumme beisteuert und die Entscheide vollständig der Vorsorgekommission überträgt, bleibt in Riehen ein begrenzter Handlungsspielraum für den Gemeinderat erhalten.

Ende 2025 laufen die seit 2016 von der Gemeinde in das Vorsorgewerk, mit einem aktuellen Deckungsgrad von 110 %, einzuschiessenden Stabilisierungsbeiträge im Umfang von 4,5 % der Lohnsumme aus, welche aus der laufenden Rechnung finanziert wurden. Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Teuerungsfinanzierung ab 2026 im Umfang von ebenfalls 4,5 % der Lohnsumme würde sich gemäss der gemeinderätlichen Vorlage am Ergebnis der Jahresrechnung keine Veränderung ergeben. Eine Nichtumsetzung würde sie um 2 Mio. Franken entlasten, sofern der Gemeinderat bei seiner alljährlich zu treffenden Entscheidung auf eine Teuerungsanpassung der Renten aus der laufenden Rechnung verzichtet oder bis auf Weiteres die noch vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserve beansprucht.

3. Vorsorgepolitisches Umfeld

3.1 Finanzierung der Rententeuerung

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sieht lediglich eine freiwillige Anpassung der Altersrenten an die Teuerung vor, welche von den paritätisch organisierten Vorsorgeeinrichtungen, abhängig von ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten, selbst finanziert werden muss, d. h. aus Reserven, welche die Pensionskassen aus versicherungstechnischen Überschüssen sowie dem Anlageerfolg erwirtschaften konnten. Vor dem Hintergrund deutlich gesunkener Umwandlungssätze sind die meisten Vorsorgeeinrichtungen bei der Gewährung von Altersrentenerhöhungen sehr zurückhaltend oder verzichten gänzlich darauf, um die Benachteiligung der aktiven Versicherten gegenüber den Rentnern nicht noch weiter zu verschärfen bzw. die Umverteilung von den Jungen auf die Alten nicht noch zusätzlich zu verstärken, denn die Aktiven müssen zwangsläufig zu dieser Teuerungsfinanzierung beitragen.

In der Schweiz kennen einzig die kantonalen Pensionskassen der Kantone Basel-Stadt (PKBS) und Zug (Zuger Pensionskasse) Teuerungsfonds mit einseitiger Finanzierung der Rententeuerung durch den Arbeitgeber. Im Falle des Kantons Zug fällt diese mit jährlich 0,5 % der versicherten Lohnsumme jedoch vergleichsweise bescheiden aus.

3.2 Umwandlungssätze

In die Berechnung der Umwandlungssätze fliessen sowohl versicherungs- als auch finanztechnische Elemente ein, die insbesondere das Langlebigkeitsrisiko (Restlebensdauer) sowie das Teuerungsrisiko abdecken und ein Zinsversprechen beinhalten. Die Umwandlungssätze der PKBS und damit auch des Vorsorgewerks der Gemeinde Riehen liegen je nach Dienstalter und Vorsorgekapital bei überdurchschnittlichen 5,2 % bis 5,8 %. Gemäss Einschätzung des zuständigen Vorsorgeexperten

Patrick Spuhler decken diese vergleichsweise hohen Umwandlungssätze aus technischer Sicht eine jährliche Teuerung von ca. 2 % ab. Damit ist aus aktueller Sicht eine zusätzliche Rententeuerungsfinanzierung nicht erforderlich.

4. Einschätzungen und Erwägungen der FiKo

Aus Sicht der FiKo ist es naheliegend, sich bei der Implementierung eines Mechanismus zur Finanzierung der Rententeuerung an der bestehenden Fonds-Lösung der PKBS zu orientieren, obwohl diese als einseitig und überaus arbeitnehmer- bzw. rentnerfreundlich bezeichnet werden muss. Aus personalpolitischer Sicht und aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist es nachvollziehbar, die Parameter möglichst weitgehend zu harmonisieren. Der gewählte Finanzierungsumfang, welcher sich aus dem angestrebten Ausgleichsziel von 1 % ergibt, erscheint der FiKo sinnvoll. Sie anerkennt die sich mit dieser Lösung ergebenden Vorteile der besseren Planbarkeit und Verstetigung der Kosten. Diese fallen jedoch mit jährlich wiederkehrenden 2 Mio. Franken pro Jahr sehr hoch aus, könnten allenfalls mit einem tieferen Ausgleichsziel von 0,5 % gesenkt werden. Die Möglichkeit, kurz- und mittelfristig dank des anhaltend geringen Inflationsdrucks die Jahresrechnung zu entlasten, würde entfallen.

Für die Kommissionsmehrheit ist es nicht angezeigt, angesichts des hohen strukturellen Defizits der Gemeinde Riehen noch vor Bekanntwerden der Ergebnisse der umfassenden Aufgabenüberprüfung und den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt betreffend Finanz- und Lastenausgleich zum jetzigen Zeitpunkt dem Gemeindehaushalt neue Fixkosten in mehrfacher Millionenhöhe aufzubürden. Die Mehrheit der FiKo ist dezidiert der Auffassung, die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen müsse noch abgewartet werden, denn es besteht weder sachlich noch zeitlich ein Handlungsdruck. Ein Teuerungsfonds kann auch zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt eingeführt werden. Währenddessen sind die Rentnerinnen und Rentner gegenüber dem Status quo zwar nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, der Gemeinderat sollte sich seine eigenen Kompetenzen vorerst nicht einschränken lassen und damit in Zeiten einer schwierigen Finanzlage Handlungsoptionen aus der Hand geben.

5. Antrag

Auf Grundlage eines Mehrheitsbeschlusses im Verhältnis von 5:4 Stimmen beantragt die Finanzkommission dem Einwohnerrat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Riehen, 15. August 2025

Im Namen der Finanzkommission



Peter Hochuli, Präsident